



Bereich: Asyl und Obdachlose
Az:
Datum: 23.01.2020

2020/014
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	20.02.2020	
Rat der Stadt	27.02.2020	

Betreff

Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Castrop-Rauxel; Neufassung der Benutzungsgebühren

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Castrop-Rauxel in der vorgelegten Fassung.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Castrop-Rauxel vom 06.03.2019 tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete

Sachverhalt

Die Kalkulation der derzeit gültigen Fassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Castrop-Rauxel stammt aus dem Jahr 2017, mit der letzten Änderung im Jahr 2019 wurde die Satzung nur inhaltlich überarbeitet. Seit der letzten Kalkulation hat sich sowohl die Anzahl der unterzubringenden Personen als auch der Bestand der Unterkünfte verändert. Insbesondere sind 23 Unterkünfte, die im Rahmen der Flüchtlingskrise angemietet wurden, gekündigt worden. Weiterhin ist die Unterkunft in der Marienburger Str. 18 ruhend gestellt. Die Sollplatzzahl verringert sich durch die Kündigungen und Ruhendstellung um 382 Personen. Der Bereich Migration und Obdachlosenhilfe hat für 2020 eine Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) erstellt, die den zwischenzeitlich eingetretenen gebührenrelevanten Änderungen Rechnung trägt. Eine Anpassung der Gebührensätze ist ab dem 01.04.2020 vorzunehmen.

Zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen unterhält die Stadt Castrop-Rauxel aktuell mehrere Unterkünfte im Stadtgebiet (siehe Anlage gemäß § 1 Absatz 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Castrop-Rauxel).

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausstattung und Betreuungsintensität der Unterkünfte sind zwei Wirtschaftseinheiten gebildet worden:

- **Kategorie 1:**
Bergstr. 75, Franzstr. 56, Harkortstr. 1 - 4, Vördestr. 41, 43, 45, 47
- **Kategorie 2:**
Sonstige Wohnungen im Stadtgebiet (31 Wohnungen)

Zur Berechnung der pauschalen Grundgebühr werden weiterhin die durchschnittlichen Kosten für die Fläche zugrunde gelegt, die jeder Bewohnerin und jedem Bewohner in den städtischen Unterkünften üblicherweise zur Verfügung gestellt wird. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es wird mit einer durchschnittlichen Wohn- und anteiligen Gemeinschaftsfläche von 10 m² pro Person gerechnet.

$$\frac{4.867,27 \text{ m}^2 \text{ Gesamtwohnfläche aller Unterkünfte}}{465 \text{ Unterbringungsplätze aller Unterkünfte}} = 10 \text{ m}^2 \text{ pro Person}$$

Die Benutzungsgebühren teilen sich auf in eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr. In der Grundgebühr sind Personal-, Sachkosten, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen enthalten. Die Verbrauchsgebühr deckt die Kosten für Strom, Wärme, Wasser, Abfallbeseitigung, Abwasser, Straßenreinigung, Versicherung und weitere Betriebskosten gemäß § 2 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten ab. Die detaillierte Aufschlüsselung der Kosten sowie die Berechnungen zur Gebührenkalkulation sind den Anlagen zu entnehmen.

Die neue monatliche Gebühr für 10 m² beträgt:

	neu	alt	Veränderung
Kategorie 1:			
Grundgebühr:	148,50 €	161,00 €	- 12,50 €
Verbrauchsgebühr:	75,70 €	62,70 €	+ 13,00 €
<u>Gesamtgebühr</u>	<u>224,20 €</u>	<u>223,70 €</u>	<u>+ 0,50 €</u>
Kategorie 2:			
Grundgebühr:	123,50 €	119,50 €	+ 4,00 €
Verbrauchsgebühr:	59,00 €	55,10 €	+ 3,90 €
<u>Gesamtgebühr</u>	<u>182,50 €</u>	<u>174,60 €</u>	<u>+ 7,90 €</u>

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für die städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Castrop-Rauxel belaufen sich auf 1.212.077,80 €. Einzelheiten sind der Anlage „Kalkulation“ und „Erläuterungen zur Kalkulation“ zu entnehmen.

Die Erträge von Dritten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 274.000,00 €. Durch die Änderung der Benutzungsgebühren für die städtischen Unterkünfte für Obdachlose und Asylbewerber erhöhen sich die Einnahmen um ca. 14.000,00 €. Durch die Änderung der Gebührensatzung entsteht jedoch kein Mehrertrag, da dies im Haushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 bereits berücksichtigt und vom Rat beschlossen wurde.

Beteiligte Bereiche	20	59		
Kurzzeichen				